

Stellungnahme des Umweltamtes anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Windelsbleicher Straße in Brackwede" (Bürgeranregung vom 06.06.2024, BVBw vom 13.06.2024, TOP 9):

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Windelsbleicher Straße in Brackwede" wird zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen. Diese ist zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 12.09.2024 vorzulegen.

*Nach § 45 Abs. 9 S. 4 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist innerörtlich die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von schutzwürdigen Einrichtungen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. Im unmittelbaren Bereich der Windelsbleicher Straße zwischen Stadtring und Südring befinden sich keine schutzwürdigen Einrichtungen. Ziel- und Quellverkehr kann nicht festgestellt werden. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aufgrund einer schutzwürdigen Einrichtung ist daher nicht möglich.*

*Nach § 45 Abs. 9 Abs. 1 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrs-Ordnung genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.*

*Die Auswertung der Unfallstatistik der letzten drei Jahre weist keine Häufung von Unfällen durch Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Driburger Straße auf. Auch lässt die Unfallstatistik kein Unfallbild erkennen, welches eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwingend erforderlich macht. Bei einer Ortsbesichtigung am 28.06.2024 kurz vor 14:00 Uhr konnte im Bereich der Driburger Straße keine Verkehrsgefährdung festgestellt werden. Um 14:00 Uhr beginnt das Freitagsgebet in der Vatan-Moschee. Zu Fuß gehende Personen konnten die Windelsbleicher Straße ohne Probleme queren.*

*In der Windelsbleicher Straße zwischen Stadtring und Südring können keine Gefahrenstellen ausgemacht werden, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist nicht zwingend notwendig und erfolgt daher nicht.*